

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Verkehr und Gesundheitsrecht
Mag. Leo Folie
Innstraße 5
6500 Landeck

Abteilung für Verkehrspolitik
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1258 | F 05 9090 5-1259
E verkehr@wktiroel.at
W <http://wko.at/tirol>

per E-Mail: bh.la.verkehrgesundheitsrecht@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
LA-VK-STVO-St. Anton/28/1-2024	AVP/Mag. Ladner/cn	1258	22.11.2024

St. Anton am Arlberg Fahrverbot auf dem Unteren Moosweg während der Wintersaison Verordnungsänderung

Sehr geehrter Herr Mag. Folie,

die Tiroler Wirtschaftskammer bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen zum geplanten Fahrverbot auf dem Unteren Moosweg im Gemeindegebiet von St. Anton und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Untere Moosweg ist die einzige Zufahrtsstraße zum Après Ski Lokal Mooserwirt. Dieser Betrieb öffnet täglich um 11:00 Uhr und schließt um 20:00 Uhr und ist seit Jahren täglicher Publikumsmagnet für hunderte Touristen. Das größte Aufkommen an Gästen besteht in der Regel zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr. Speziell in der Zeit zwischen 15:00 und 17:00 Uhr findet ein reges Kommen und Gehen von Gästen statt. Nachdem es sich um ein Après Ski Lokal handelt, sind die meisten Gäste, die das Lokal verlassen leicht bis schwer alkoholisiert. Dieser Umstand ist durch zahlreiche Videos auf den unterschiedlichsten Kanälen ersichtlich. Die Pisten der Arlberger Bergbahnen sind ab 17 Uhr gesperrt, da sie für den kommenden Tag wieder präpariert werden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Benützung der Piste also grundsätzlich nicht mehr möglich und besteht bei der Abfahrt über die Piste erhebliche Gefahr für Leib und Leben.

Die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem Unteren Moosweg ist für die Tiroler Wirtschaftskammer daher nicht nachvollziehbar. Anstatt die Gäste des Lokals (ob nun betrunken oder nicht) bequem und gefahrlos mit Taxis in den Ortskern bzw. in Ihre Unterkünfte zu befördern, würden die Gäste des Mooserwirts in der Zeit von 16:30 bis 21:00 Uhr zum rechtswidrigen und lebensgefährlichen Abfahren über die Piste gezwungen.

Aus all diesen Gründen spricht sich die Tiroler Wirtschaftskammer klar gegen die Änderung der bisherigen Verordnung aus. Die Zufahrt für Taxis muss auch weiterhin ohne zeitliche Einschränkung möglich sein.

Freundliche Grüße

ABTEILUNG FÜR VERKEHRSPOLITIK

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klammer', is positioned above the typed name.

MMag. Gabriel Klammer
Abteilungsleiter